

Nachweis über Kurtaxebefreiung

Name des Gastes: _____

Meldescheinnummer: _____

Beherbergungsbetrieb: _____

Befreiungsgrund nach §5 Kurtaxensatzung der Stadt Sulzburg:

- §5 (1) a** Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.
- §5 (1) b** Familienbesuche von Einwohnern, die in deren Haushalt unentgeltlich aufgenommen werden und keine Kureinrichtungen in Anspruch nehmen bzw. Veranstaltungen besuchen.
- §5 (1) c** Personen, die ohne einen Wohnsitz in der Gemeinde zu haben, vorübergehend beruflich hier tätig sind.* (Einsatzort muss zwingend in Sulzburg, Laufen oder St. Ilgen sein)
- §5 (1) d** Teilnehmer an Tagungen, Lehrgängen und Konferenzen. Für die Berechnung der Frist gilt § 3 Abs. 3 entsprechend. **
- §5 (1) e** Schwerbehinderte mit einer Erwerbsminderung von 100 v. H. sowie ihre Begleitperson, wenn die Notwendigkeit einer Begleitperson durch amtliche Bescheinigung nachgewiesen wird (z.B. Behindertenausweis mit Vermerk „B“)
- §5 (1) f** Gäste, die im gleichen Jahr bereits für 40 Tage Kurtaxe entrichtet haben.

*Angaben zum Arbeitgeber und Einsatzort (Einsatzort muss zwingend in Sulzburg, Laufen oder St. Ilgen sein)

** Angaben zu Tagungen, Lehrgängen oder Konferenzen inkl. Zeitraum der Veranstaltung

Die Stadt Sulzburg behält sich vor, die Richtigkeit der Angaben nach §5 Kurtaxenordnung zu prüfen.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben

Datum und Unterschrift des Gastes

Stempel und Unterschrift Beherbergungsbetrieb